

Herr Regierungsrat
Marc Mächler
Baudepartement Kanton St.Gallen
Lämmli brunnenstrasse 54
9001 St. Gallen

St.Gallen, 21. Juni 2019

Vernehmlassung IHK: Charta «Metropolitanregion St.Gallen-Bodensee-Rheintal»

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, lieber Marc

Besten Dank für Deine Einladung zur Vernehmlassung der Charta «Metropolitanregion St.Gallen-Bodensee-Rheintal», zu welcher wir gerne wie folgt Stellung beziehen:

- 1) Ziel der vereinten Bestrebungen von Wirtschaft und Politik muss es sein, dass die Ostschweiz über die laufende Optimierung von Rahmenbedingungen sowie Erneuerung und Stärkung der Infrastruktur zum bevorzugten Wohnort und Unternehmensstandort wird. Dafür ist unsere Kernregion Ostschweiz mit massgeblichem Eigenantrieb und Eigenleistung von Innen zu stärken. Zur Stärkung der Ostschweiz hat die Industrie- und Handelskammer St.Gallen-Appenzell in Abstimmung der Industrie- und Handelskammer Thurgau eine Zukunftsaagenda mit 34 konkreten Schlüsselprojekten in sieben Zielbereichen definiert. Die Zukunftsaagenda bildet in unserer Beurteilung einen zweckmässigen Orientierungsrahmen, um die Standortqualität in den Dimensionen Erreichbarkeit, Wettbewerbsfähigkeit, Innovationskraft und Wissensinfrastruktur zu stärken.
- 2) Die IHK unterstützt im Grundsatz jedes Engagement, das der Kernregion Ostschweiz auf der bundespolitischen Landkarte eine höhere Sichtbarkeit verschafft. Entsprechend begrüsst die IHK die Absichtserklärung des Baudepartements des Kantons St.Gallen sowie die Vorarbeiten der REGIO AR-St.Gallen-Bodensee, in der nächsten Revision des Raumkonzeptes Schweiz – voraussichtlich 2023 bis 2024 – die «Ostschweiz» vom letzten Platz der Kategorie «Klein- und mittelstädtisch geprägte Handlungsräume» in die Premiumkategorie «Grosstädtisch geprägte Handlungsräume» vorrücken zu lassen. Die Chancen für vermehrte Unterstützungen aus Bern für Infrastruktur- und Innovationsprojekte dürften dadurch steigen.
- 3) Um das Kernziel der Charta zu erreichen, im Raumkonzept in die Premiumkategorie vorzurücken, ist es aus unserer Sicht unabdingbar, dass der Perimeter der Charta die wirtschaftlichen und auch gesellschaftlichen Gegebenheiten abbildet. Dazu gehören wesentliche Teile des Kantons Thurgau, das Toggenburg sowie Appenzell Innerrhoden – diese fehlen in der Charta. Die Einbindung des

österreichischen Bundeslandes Vorarlberg sowie das Fürstentum Liechtenstein ist erfreulich, nach unserer Wahrnehmung vermag diese Hinzunahme aber das Fehlen wichtiger, eben genannter Regionen der Kernregion Ostschweiz nicht zu kompensieren. Die mittelfristige Einbindung des Kantons Thurgau sowie Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden ist für uns zwingend.

- 4) Wir empfehlen anstelle von «Metropolitanregion» eine Begrifflichkeit zu wählen, die unseren vielfältigen, in weiten Teilen noch intakten natürlichen Lebensraum mit einer gleichwohl darin eingebetteten stabilen wirtschaftlichen Basis verständlich und treffender umschreibt. Der Begriff Metropolitanraum impliziert für uns massgeblich negative Merkmale wie Dichtestress, Gentrifizierung und Massenwirtschaft. Hierin hebt sich die unserer Zukunftsagenda zu Grunde gelegte «softurbane» Ostschweiz von städtisch geprägten Zentren ab.
- 5) Wirkungsvolles Handeln bedingt schlanke und effektive Strukturen. Die hier verfolgten Aktivitäten – Stärkung der Ostschweiz von Innen, Förderung der Zusammenarbeit über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus, Erhöhung der Sichtbarkeit auf der bundespolitischen Landkarte und Vorrücken in die Premiumklasse des Raumkonzeptes – hat über die bestehende Gremien, Instrumente und Organisationen zu erfolgen. Diese Arbeiten sind der strategischen Führungsarbeit der Regierung zuzuordnen. Die Schaffung einer neuen und oder festen Organisation mit ständigen operativen Strukturen lehnen wir ab.
- 6) Die aus der Charta folgenden Massnahmen dürfen nicht in Standortpromotions-Aktivitäten münden.
- 7) Dem Bekenntnis zu einem starken, attraktiven Lebens-, Arbeits- und Unternehmensstandort muss eine inhaltliche Ausgestaltung der Region mit Schwerpunktbildungen vorangehen. Die Charta äussert sich grob zum Was, nicht aber zum Wie. Die Zukunftsagenda der IHK St. Gallen-Appenzell und der IHK Thurgau bildet aus unserer Sicht einen zweckmässigen inhaltlichen, das Wie-definierenden Orientierungsrahmen.

Die von uns oben ausgeführten Punkte decken sich also weitgehend mit Deinen Ausführungen und Überlegungen, die Du uns, lieber Marc, am 20. Mai 2019 im Rahmen der Vorstandssitzung der IHK St.Gallen-Appenzell überzeugend und nachvollziehbar dargelegt hast.

Wir danken für Deine Kenntnisnahme und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

**Industrie- und Handelskammer
St.Gallen-Appenzell**



Markus Bänziger
Direktor